

Dezember 2018

DER OVERTREUND



Einladung
Jahreshauptversammlung

S. 4 - 9

Der Lockruf des Goldes
Kanada Yukon

S. 14-17

Wildwasserboote
günstig abzugeben!

S. 18

Vorstand



1. Vorsitzender
Maximilian Fiedler
Rübenkamp 267, 22337 Hamburg
E-Mail: 1.vorsitz@overfreunde.de
Telefon: 0176/64 00 26 11



Kassenwart
Rainer Ruffer
Elbblocken 1a, 22605 Hamburg
E-Mail: kassenwart@overfreunde.de
Telefon 040/880 22 55



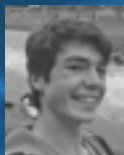
Overplatzwart
Bernd Achilles
Meißnerstraße 32, 20259 Hamburg
E-Mail: overwart@overfreunde.de
Telefon 040/43 28 17 08



2. Bootshauswart
Hartwig Waschkau
Dorfstraße 31, 25370 Seester
E-Mail: 2.bootshauswart@overfreunde.de
Telefon 0177/4656207

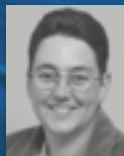


Wanderwart
Gisela Bünsch
Gilcherweg 68a, 22393 Hamburg
E-Mail: wanderwartin@overfreunde.de
Telefon 040/63 68 49 86



1. Jugendwart
Oskar Voelsch
Glindweg 8, 22303 Hamburg
E-Mail: 1.jugendwart@overfreunde.de
Telefon 0151/50889089

2. Vorsitzende
Jutta Holtzheimer
Niederreihe 35, 25358 Hohenfelde
E-Mail: 2.vorsitz@overfreunde.de
Telefon 0178/723 79 62



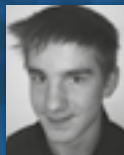
Schriftwart
Andreas Meyer
Hohe Liedt 71, 22417 Hamburg
E-Mail: schriftwart@overfreunde.de
Telefon 040/27 80 61 85



1. Bootshauswart
Rolf Mühlhausen
Niederreihe 35, 25358 Hohenfelde
E-Mail: 1.bootshauswart@overfreunde.de
Telefon 0178/551 82 87



Wildwasserwart
Lasse Mühlhausen
Niederreihe 35, 25358 Hohenfelde
E-Mail: wildwasserwart@overfreunde.de
Telefon 0157/79 88 47 44



2. Jugendwart
Gianluca Niendorf
Jungfrauenthal 18, 20149 Hamburg
E-Mail: 2.jugendwart@overfreunde.de
Telefon 0173/749 75 88



E-Mail info@overfreunde.de
Internet www.overfreunde.de

Editorial

Liebe OH-ler

Für die meisten von Euch ist die Paddelsaison sicher schon vorbei. Doch wenn es auf dem Weihnachtsmarkt dann doch zu voll ist, dem kann ich eine Runde durch die fast leeren Kanäle nur empfehlen, auch wenn es etwas kälter ist. Doch denkt an die Schwimmweste, gerade wenn ihr alleine unterwegs seid.

Die kommende Wildwassersaison ist auch schon in Planung, es geht wieder nach Hildesheim, an die Oker und nach Markkleeberg. Größere Touren wird es auch geben, aber mehr dazu im nächsten Overfreund und dann auch auf der Homepage.

Ich wünsche euch allen ein fröhliches Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Lasse

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Die JHV findet 19 Uhr am 31. Januar 2019 im Bootshaus statt.

Am Donnerstag, dem 31. Januar 2019, findet die Jahreshauptversammlung – JHV – im Bootshaus statt. Alle Mitglieder, sowie Freunde, Familien und baldige Mitglieder, sind herzlich eingeladen, an diesem informationsreichen Abend teilzunehmen; sofern berechtigt, trifft ihr an dem Abend auch wichtige Entscheidungen (siehe unten)! Für einen kleinen Snack ist gesorgt. Die Tagesordnung und der Vorschlag zur Änderung der Satzung findet ihr im Folgenden:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Ehrungen

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der JHV vom 25.01.2018

TOP 3: Abstimmung über eingelegte Berufungen gegen die Ausschlüsse der Mitglieder Thomas und Vincent Kaufmann

Grund gemäß §10 Absatz (3) der Satzung: Wiederholter Verzug (seit 2013) bei Zahlung

der Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden

TOP 4: Jahresbericht des Vorstandes
4a: Einzelberichte der Vorstandsmitglieder
4b: Kassenbericht 2017

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Entlastung des Vorstandes

TOP 7: Neuwahlen
7a: Wahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes mit Ausnahme der Jugendwarte gem. § 21 der Satzung
7b: Wahl zweier Kassenprüfer
7c: Bestätigung der Wahl der Jugendwarte

TOP 8: Haushaltsplan 2019

TOP 9: Änderung von §§ 8a, 17, 21 der Satzung (siehe Folgeseiten)

TOP 10: Verschiedenes



der Vorstand

Antrag an die JHV 2019 zu Satzungsänderungen

Der Vorstand beantragt folgende Satzungsänderungen und bittet die Jahreshauptversammlung um Abstimmung. Die Änderungen ergeben sich aus neuen gesetzlichen Vorgaben (EU-DSGVO), aus Prüfaufträgen der JHV 2018 sowie aus redaktionellen Gründen.

Fassung vom 23.01.2014	Vorschlag	Begründung
§ 8A UMGANG MIT DATEN (1) Mit dem Beitritt zum Verein nimmt der Verein folgende persönliche Daten seiner Mitglieder auf: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefon, Bankverbindung, Familienstand, Mitgliedschaft in anderen Kanuvereinen, E-Mailadresse (freiwillige Angabe). Bei Anträgen auf Beitragsermäßigung werden zusätzlich Daten über den Ausbildungsstand oder sonst für die Beitragsermäßigung relevante Daten gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die erhobenen Daten können in den vereinseigenen EDV-Systemen bzw. auf den EDV-Systemen der Vorstandsmitglieder gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks nützlich ist. Vorstandsmitglieder und sonstige Personen, die eine besondere Funktion im Verein ausüben, erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben bei Bedarf eine Mitgliederliste mit den für die jeweilige Aufgabe erforderlichen Daten.	§ 8A UMGANG MIT DATEN (1) Mit dem Beitritt zum Verein nimmt der Verein folgende persönliche Daten seiner Mitglieder auf: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefon, Bankverbindung, Familienstand, Mitgliedschaft in anderen Kanuvereinen, E-Mailadresse (freiwillige Angabe). Bei Anträgen auf Beitragsermäßigung werden zusätzlich Daten über den Ausbildungsstand oder sonst für die Beitragsermäßigung relevante Daten gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die erhobenen Daten können in den vereinseigenen EDV-Systemen bzw. auf den EDV-Systemen der Mitglieder des Gesamtvorstandes oder von Dienstleistern gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks und der Mitgliederverwaltung erforderlich ist. Mitglieder des Gesamtvorstandes und sonstige Personen, die eine besondere Funktion im Verein ausüben, erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben bei Bedarf eine Mitgliederliste mit den für die jeweilige Aufgabe erforderlichen Daten.	Gestrichen, weil Kommunikation über Abwicklung des Vertragsverhältnisses „Mitgliedschaft“ über E-Mail läuft (Art 6 I lit b. DSGVO). Redaktionelle Klarstellung, Anpassung an aktuelle Situation (SEWOBE) und DSGVO Redaktionelle Klarstellung

(2) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht (3) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens durch Aushang am schwarzen Brett, in der Mitgliederzeitschrift, auf der Internetseite des Vereins und per Email-Newsletter sowie ggfs. durch Information der Tagespresse bekannt. Dabei können auch persönliche Daten des Mitglieds enthalten sein. Die Mitglieder sind jederzeit berechtigt, die Veröffentlichung der sie betreffenden Daten durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand für die Zukunft zu unterbinden..	2) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. (3) Der Gesamtvorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens durch Aushang am schwarzen Brett, in der Mitgliederzeitschrift, auf der Internetseite des Vereins, in elektronischen Medien und per Email-Newsletter sowie ggfs. durch Information der Tagespresse zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins und der internen Kommunikation bekannt. Dabei können auch persönliche Daten des Mitglieds enthalten sein. Die Mitglieder sind jederzeit berechtigt, die Veröffentlichung der sie betreffenden Daten durch schriftliche Mitteilung an den Gesamtvorstand für die Zukunft zu unterbinden.	Anpassung an Art 6 I lit f. DSGVO Verarbeitung = u. a. Nutzung, daher überflüssig Redaktionelle Klarstellung Anpassung an Vereinskommunikation nach akt. Standard Redaktionelle Klarstellung wegen der durch die DSGVO vorgeschriebene Zweckbindung und das Erfordernis der Zweckfestlegung Redaktionelle Klarstellung Redaktionelle Klarstellung	(4) Zur Wahrung satzungsmäßiger Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Erklärung, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Listen mit Namen und Adressen der Mitglieder an die Antragsteller heraus. (5) Name, Adresse und Geburtsdatum werden an die Fachverbände und den Hamburger Sportbund weiter geleitet. Der Verein übermittelt keine Daten der Mitglieder zu Werbezwecken an Dritte. (6) Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten aus den EDV Systemen gelöscht, es sei denn, die Daten sind zur Durchsetzung offener Forderungen erforderlich. In diesem Fall sind sie nach Erledigung der Angelegenheit zu löschen. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt.	(4) Zur Wahrung satzungsmäßiger Rechte gibt der Gesamtvorstand gegen die schriftliche Erklärung, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Listen mit Namen und Adressen der Mitglieder an die Antragsteller heraus. (5) Name, Adresse und Geburtsdatum werden an die Fachverbände und den Hamburger Sportbund weiter geleitet. Der Verein übermittelt keine Daten der Mitglieder zu Werbezwecken an Dritte. (6) Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten aus den EDV Systemen gelöscht, es sei denn, die Daten sind zur Durchsetzung offener Forderungen erforderlich. In diesem Fall sind sie nach Erledigung der Angelegenheit zu löschen. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt. (7) Der Gesamtvorstand kann eine Datenschutzrichtlinie beschließen.	Redaktionelle Klarstellung Laut DSGVO sind "technische und organisatorische Maßnahmen der Datensicherheit" festzulegen und ggfs. zu aktualisieren. Empfohlen wird dazu eine Datenschutzrichtlinie oder ein ähnliches Dokument. Die Festlegung der Zuständigkeit schützt uns vor der offenen Frage, ob sonst die Jahreshauptversammlung dafür zuständig wäre, was schon wegen des notwendigen Anpassungsbedarfs schwierig ist.
--	---	--	---	--	---

§ 17 STIMMRECHT (1) Jede natürliche oder juristische Person hat als Vereinsmitglied eine Stimme und gleiches Stimmrecht (2) Jede Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. (3) Absatz 2 gilt nicht für Vertreter juristischer Personen, diese haben sich durch Vollmacht auszuweisen. (4) Jugendliche Mitglieder, sofern sie über 12 Jahre alt sind, können zwar Mitgliederversammlungen besuchen, in denselben Anträge stellen und an der Erörterung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht. Minderjährige Vorstandsmitglieder haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.	§ 17 STIMMRECHT (1) Jede natürliche oder juristische Person hat als Vereinsmitglied eine Stimme und gleiches Stimmrecht. <i>(1a) Minderjährige Mitglieder, die noch nicht 16 Jahre alt sind, haben kein Stimmrecht in der Jahreshauptversammlung. Minderjährige Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung mindestens 16 Jahre alt sind, üben ihr Stimmrecht selbst aus. Mit der Zustimmung zum Vereinsbeitritt stimmen die Erziehungsberechtigten der alleinigen Stimmausübung durch den Minderjährigen in diesem Sinne zu. Eine Stimmabgabe durch den gesetzlichen Vertreter ist nicht möglich.</i> (2) Jede Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. (3) Absatz 2 gilt nicht für Vertreter juristischer Personen, diese haben sich durch Vollmacht auszuweisen. (4) [gelöscht]	In der JHV 2018 wurde um Vorbereitung des Antrags zu dieser Satzungsänderung durch den Vorstand gebeten. Der Vorstand hat den Vorschlag geprüft und unterstützt diese Satzungsänderung zur Förderung der (Möglichkeit zur) Beteiligung junger Vereinsmitglieder im Verein. Grundsätzlich werden Minderjährige durch die Eltern vertreten, egal, ob diese im Verein sind oder nicht. Die vorgeschlagene Änderung soll u.a. verhindern, dass dadurch Nichtmitglieder mitstimmen können und v.a. die Jugendlichen selbst ihr Stimmrechtsausübendürfen. Abgeänderte Regelung passt besser zu Absatz 1.
---	---	---

§ 21 GESAMT-VORSTAND (5) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Gesamtvorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz beschließen.	§ 21 GESAMTVORSTAND (5) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Gesamtvorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz für Mitglieder des Gesamtvorstandes oder sonstige Funktionsträger beschließen.	Im Hinblick auf Mitglieder des gesetzlichen Vorstandes (1. und 2. Vorsitzende/r) ist aus gesetzlichen Gründen (§ 27 Abs. 3 Satz 2 iVm 40 BGB) eine ausdrückliche Satzungsgrundlage erforderlich. Darüber hinaus dient die Änderung der Transparenz und sorgt möglichen Problemen im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit vor.
--	--	---



der Vorstand

Aus der Redaktion

Liebe Overfreunde!

Im Sommer gab es einige Umstellungsschwierigkeiten, da ich mir jetzt den Rechner für die Redaktion mit der Buchhaltung teile.

Da noch keine Emailweiterleitung eingerichtet war, konnte ich zwischenzeitlich nicht gut auf Emails reagieren. Außerdem muß es zu technischen Schwierigkeiten gekommen sein, es fehlen einige Mails.

Inzwischen ist eine Emailweiterleitung auf mein eigenes Emailkonto eingerichtet, ich kann also in Zukunft Eure Mails immer empfangen.

Falls jemand einen Artikel für diese Ausgabe geschrieben hat und ihn hier vermißt,

möchte er diesen bitte noch einmal senden, den habe ich dann einfach nicht erhalten. Grundsätzlich sollen alle Artikel auch veröffentlicht werden.

In Zukunft werde ich Eure Emails mit einer Antwortemail quittieren, so dass Ihr wißt, das Eure Mail angekommen ist. Bekommt Ihr innerhalb von einer Woche keine Antwort, dann bitte Kontakt aufnehmen und nochmal senden.

Und nun wünsche ich Euch viel Spaß mit der aktuellen Ausgabe!

Viele Grüße, Eure

Britta

Verliebt, verlobt, verheiratet!

liebe Overfreunde – liebe Overaner und liebe Freunde!

Wie war es wunderbar, am 31.8. unsere Standesamtliche Hochzeit mit, bei und unter Euch zu feiern!



Es hieß einmal, wir seien ein zu feierfreudiger Partyverein, der (Wasser-) Sport käme zu kurz. Dieser Overfreund-Beitrag spricht genau dafür, geht es doch um eine Hochzeitsfeier – unsere Gäste waren allerdings eher beeindruckt, wie sportlich es auf unserer Hochzeit zugeht! Unser Over-Sommerfest-erprobtes Angebot machte

ganz schön was her: Paddelboote, selbstredend, und auch Schwimmen in der Elbe war an dem mit 20° für diesen Sommer verhältnismäßig kalten Wochenende noch drin. Aber auch Rollos Hüpfburg war ein Hingucker (was haben die Kinderaugen geleuchtet, die statt angekündigter Hochzeit – da sitzen die Erwachsenen immer

nur rum und essen, oder? – im wahrsten Sinne eine Spielwiese entdecken konnten), die riesigen Seifenblasen haben begeistert und nicht zuletzt unser nunmehr eigenes Tandem zeugt doch von wahrer Sportbegeisterung! Dieses tolle Gefährt haben uns Boris Geschwister mir nichts dir nichts vor's Standesamt gezaubert und uns eine herrliche Überraschung bereitet. Hinterher wollen es natürlich alle längst gewusst haben, aber wann passiert es schon, dass wirklich alle dichthalten?! Unwahrscheinlich, unvorstellbar... Unsere Freude war jedenfalls groß (auch trotz Dosen – bei der Lautstärke sollte man sie lassen, wo sie hingehören: hinter Autos)!

Mit diesem Geschenk konnten wir den Fahrrad-Konvoi noch so viel besser anführen als von uns geplant! Nach Eintreffen in Over rissen wir uns zuerst die Kleider vom Leib und sprangen in die Elbe, denn wir hatten – so

viel Spaß muss sein – in Hawaiihemd, Blumenkleid, Badehose und Bikini geheiratet!

Weiß und feierlich kam dann am nächsten Tag in der Kirche...

An dieser Stelle können müssen wir unserer Begeisterung noch einmal Luft machen: Wie wunderbar ist dieser unser Paddelverein, dass wir außer der Ordnung die Außenstelle für mehrere Tage mit Vor- und Nachbereitung in Beschlag nehmen konnten, und so viele liebe Menschen mit uns gefeiert haben! Ihr seid klasse! (Randnotiz an die vielen paddelfreudigen Neulinge aus diesem Jahr: Ihr habt Euch einen wunderbaren, familiären, großzügigen Verein ausgesucht!)

Eure nach Monaten immer noch ganz beseelten

Mareike & Boris



Mareike und Boris



Beitragsordnung

Mit Beginn einer Mitgliedschaft beim Wassersportverein Overfreunde Hamburg e.V. hat jedes Mitglied einen entsprechenden Beitrag zu entrichten. Der Beitrag kann nur durch das Lastschriftverfahren gezahlt werden. Mit dem Aufnahmeantrag ist daher eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Beiträge und Nutzungsgebühren werden vierteljährlich im Voraus erhoben.

Folgende Mitgliedschaften und Beiträge sind vorgesehen:

Einzelmitgliedschaft, erwachsen

Mensch über 18 Jahre = € 10,00 monatlich

Paarmitgliedschaft

2 Menschen über 18 Jahre in Haushaltsgemeinschaft (1 Adresse, 1 Konto für Beiträge) = € 16,00 monatlich

Familienmitgliedschaft 1

1 Mensch und dessen Kinder unter 18 Jahren in Haushaltsgemeinschaft (1 Adresse, 1 Konto für Beiträge) = € 12,00 monatlich

Familienmitgliedschaft 2

2 Menschen und deren Kinder unter 18 Jahren in Haushaltsgemeinschaft (1 Adresse, 1 Konto für Beitrag) = € 18,00 monatlich

Einzelmitgliedschaft, jugendlich

Menschen unter 18 Jahren = € 5,00 monatlich

Einzelmitgliedschaft, ermässigt

Mensch über 18 Jahre in der Ausbildung oder arbeitslos (ein Beleg hierfür muss dem Kassenswart zu Beginn eines Kalendervierteljahres vorliegen; eine verspätete Vorlage kann nicht berücksichtigt werden) = € 5,00 monatlich

Einzelmitgliedschaft, fördernd

Mensch über 18 Jahre, der nicht aktiv am Vereinsleben teilnimmt und/oder das Vereinsmaterial nicht nutzt = € 5,00 monatlich

Bootsplatz

Liegeplatz für 1 Kajak oder Canadier im Bootshaus (mit dem Bootsplatz verbunden ist nicht automatisch das sofortige Anrecht auf einen Schlüssel. Die „12-Monats-Regel“ gilt dennoch) = € 5,00 monatlich

Hütte in Over

Die Pachtbeiträge für die Hütten werden von den Hüttennutzern übernommen (2017 bspw. € 180,00 jährlich für eine tiefgelegene bzw. € 257,50 jährlich für eine hochgelegene Hütte).

Bei Übernahme einer Hütte durch einen neuen Nutzer einigen sich der ehemalige und der neue Nutzer über evtl. Abstandszahlungen selbständig.

Pachtplatz Over

Bei Nutzung einer Hütte in Over ebenfalls zu entrichten (z.B. für die anteilige Mitbenutzung der sanitären Anlagen etc.) = € 5,00 monatlich pro Hütte

Aufnahmegebühren

Für erwachsene Mitglieder einmalig € 80,00. Für Menschen in der Ausbildung oder arbeitslos (Beleg erforderlich) einmalig € 40,00. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen einmalig € 40,00.

Arbeitsstunden

Unsere aktiven Mitglieder im Alter von 18 bis 65 Jahren sind pro Kalenderjahr zu sechs Stunden Vereinsarbeit verpflichtet. Aktive Mitglieder zwischen 14 und 18 Jahren müssen 4 Arbeitsstunden pro Jahr leisten. Alle anderen Vereinsmitglieder können Arbeitsstunden leisten – müssen jedoch nicht. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde muss mit € 15,00 abgegolten werden. Arbeitsstunden sind innerhalb einer Beitragsgemeinschaften (Familie/Partnerschaft) übertragbar.

Über eine Befreiung von den Arbeitsstunden entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds im Voraus. Befreiungen im Nachhinein sind nicht möglich!

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Januar 2017

Impressum

Mitgliederzeitschrift

Wassersportvereins „Overfreunde Hamburg e. V.“
Isekai 10, 20249 Hamburg, Tel. Bootshaus 040/480 76 82
(nicht ständig besetzt) V. I. S. D. P. Britta C. M. Fehrmann
E-Mail overfreund@overfreunde.de

Leserbriefe und andere Beiträge

Die Leser von „Der Overfreund“ freuen sich über jeden Text- und/oder Bildbeitrag. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass die Beiträge und Leserbriefe die Meinung der VerfasserInnen und nicht die der Redaktion wiedergeben. Die Redaktion muss sich jedoch Kürzungen, durch das Layout vorgegebene Änderungen und eventuelle kleine Rechtschreibkorrekturen vorbehalten.

Bildnachweis

Wolfgang W.: Titel, 14-17, Boris F.: 10-11, Max F.: 18

Rechte

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Einsendung der Unterlagen dem Verein „WSV Overfreunde Hamburg e. V.“ die Nutzungsrechte für die Verwendung in Vereinszeitschrift und Internet bis auf Widerruf einräumen. Ein Honoraranspruch entsteht grundsätzlich nicht. Der Einsender garantiert zudem, dass er und nur er der Urheber der gelieferten Bilder und Texte ist und Ansprüche Dritter an dem Material nicht besteht.

Monatsbeiträge (alle Beträge in EUR)

Einzelmitgliedschaft (erwachsen¹ 10,00; jugendlich¹ 5,00; ermäßig^{1,2} 5,00; fördernd¹ 5,00), Paarmitgliedschaft¹ 16,00; Familienmitgliedschaft 1* 12,00 Familienmitgliedschaft 2¹ 18,00; Bootslegeplatz (mit Warteliste!) 5,00; Aufnahmegebühr einmalig 80,00 (Jugendliche, Arbeitslose², Studenten², Auszubildende² einmalig 40,00)

¹= genaue Definition: siehe Beitragsordnung, gültig seit dem 01.04.2017; ²= Nachweis erforderlich

Vereinsarbeit

Unsere aktiven Mitglieder im Alter von 18 bis 65 Jahren sind pro Kalenderjahr zu 6 Std. Vereinsarbeit verpflichtet. Aktive Mitglieder zw. 14 und 18 Jahren müssen 4 Arbeitsstunden pro Jahr leisten. Alle anderen Vereinsmitglieder können Arbeitsstunden leisten – müssen jedoch nicht. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde muss mit 15,00 abgegolten werden. Arbeitsstunden sind innerhalb einer Beitragsgemeinschaften (Familie/Partnerschaft) übertragbar.

Kündigung

Die Mitgliedschaft ist jeweils zum Quartalsende kündbar. Die schriftliche Kündigungserklärung muss dazu jeweils bis zum Ende des jeweiligen Vormonates vorliegen.

Der Lockruf des Goldes Kanada Yukon

Planung im Winter 2017/18.
Tour im Juni 2018

Letztes Jahr schwärmten Bekannte und ich auf einer Paddeltour am Lagerfeuer von Abenteuern im Kajak. Es fielen Begriffe wie „Goldrausch“, „Yukon“ ... da müsste man mal paddeln.

Im Winter 2017/18 begannen wir tatsächlich mit der Planung und im Juni 2018 startete ich mit drei anderen Paddlern unsere Kanutour im Nordwesten Kanadas.

Man kann eine solche Tour auch vollständig selbst organisieren. Da es in Deutschland kaum brauchbares Kartenmaterial gibt und keiner von uns Erfahrung hatte, was in der Wildnis zu erwarten sei, entschieden wir uns, bei einem Bootsverleiher in Whitehorse/ District Yukon eine geführte Tour zu buchen.

In Kanada angekommen, flogen wir über Vancouver 2000 km nördlich nach Whitehorse und wurden dort von „unserem“ Guide Max in Empfang genommen. Zu uns kamen noch sechs weitere Paddler, fünf Deutsche und ein Australier.

Ein großer Geländewagen brachte uns samt Ausrüstung an den Quiet Lake. Dieser See gehört zum Big Salmon River, der in den Yukon River mündet.

Je zwei Personen erhielten einen Canadianer. Lebensmittel, Gerätschaften und ein Zelt. Dazu kamen die Paddelsäcke mit den persönlichen Sachen. Die Boote war damit auch voll.

Vor uns lagen dann fast 240 km auf dem Big Salmon und dann weitere 100 km auf

dem Yukon – dazu kein Mobilfunk, kein Internet, keine weiteren Straßen, Bären, Wölfe, Wildkatzen und im Notfall braucht der Rettungshubschrauber mind. 8 Stunden. Die einzige Verbindung mit anderen war das Satellitentelefon von Max.

Gegen wilde Tiere sollten wir uns mit einem Bärenspray schützen, zum Toilettengang wurde der Spaten mitgenommen und gewaschen wurde sich im kalten Fluss (10 – 15 °C). Dazu muss man sagen, dass wir uns relativ schnell an die Wassertemperatur gewöhnten und dann auch oberhalb des Lagers ins Wasser gingen und uns mit viel Spaß durch die Strömung am Camp vorbei treiben ließen.

Gekocht wurde auf offenem Feuer in großen Töpfen. Das benötigte trockene Holz wurde vor Ort gesammelt, gesägt und gespalten. Es gab zu Glück immer genug. Bekocht hat uns Max. Bis zu Schluss servierte er uns schmackhafte Mahlzeiten: Steaks, Salate, Bratkartoffeln, Spaghetti Bolognese, Bohneneintöpfe, Bratwürste uvm. Den Kaffee musste er allerdings in den letzten Tagen rationieren. Es gab nur noch morgens eine Kanne. Aber das war kein großes Unglück.

Die Landschaft, durch die wir paddelten, war großartig. Zunächst hatten wir am Ufer links und rechts relativ hohe Berge, je weiter wir zum Yukon kamen, desto breiter





wurde das Flusstal und die Berge flacher. Der Bewuchs bestand aus auffällig schlanken Nadelbäumen und entgegen meiner Erwartungen erstaunlich vielen Pappeln. Es blühten an sonnigen Plätzen auch noch Blumen, wie etwa das Weidenröschen, Eisenhut und Glockenblumen. Von den heimischen Tieren sahen wir sehr viele Weißkopfseeadler, alle anderen waren sehr scheu. Zwei Elche zeigten sich einmal in weiter Ferne, von den gefürchteten Bären und Wölfen fanden wir nur Spuren am Strand. Nach 12 spannenden/erlebnisrei-

chen Tagen erreichten wir Carmacks am Klondike Highway und wurden nach Whitehorse zurückgefahren. Um zur Überschrift zurückzukommen: Wir haben zwar intensiv nach Gold gesucht – gefunden haben wir aber keins. Dafür sind alle Teilnehmer eine tolle, aufregende Tour gepaddelt und haben sehr schöne Erinnerungen mitgenommen. Das und die Freunde, die wir auf dem Weg gewonnen haben, ist eigentlich genau so wertvoll wie Gold.



Wolfgang



Aussortierte Vereinsboote abzugeben

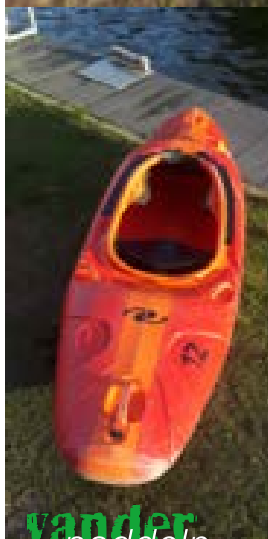


Es sind momentan 5 aussortierte Vereinsboote zu vergeben, jedoch ohne Liegeplatz! Bitte meldet euch bei Interesse bis zum 31.12. bei Lasse (wildwasserwart@overfreunde.de). Die Boote sind in einem teils sehr gebrauchten Zustand. Nach Absprache könnt ihr euch die Boote natürlich auch vorher angucken. Wenn es bis dahin mehr als einen Interessenten pro Boot gibt, dann entscheidet das Los.

- Roter Kendo - Kostenlos (Nr. 47)
- Blaues Poloboot - Kostenlos
- Gelbes Topo - 50€
- Blaues Prijon Kinderboot - Kostenlos
- Rot-orangener Salto - 50€ (Nr. 12)



Max und Lasse



vander
paddeln

kanu
sport

paddel
kreis

Kleine oder große Runden über Alster und die verschiedensten Kanäle
Bootshaus: Montag, ca. 19 – 21 Uhr
Info: Gisela – 040/63 68 49 86

Spiel und Spaß mit Boot und Ball
Bootshaus: Montags ca. 19 – 21 Uhr
Info: Max – 0176/64 00 26 11

Im Sommerhalbjahr: Mit den Booten gemütlich über das Wasser
Bootshaus: Donnerstag, 15.30 Uhr
Info: Hartwig – 040/48 44 10

MITTWOCH
Sport

Spiel und Spaß. Aber ohne Boot!
Termin: Mittwoch 20 – 22 Uhr
Halle: Schule Altonaer Str.
Info: Ronald – 040/87 52 00

Min.j.s

Spiel und Spaß mit den verschiedensten Booten auf und am Wasser
Bootshaus: Donnerstag 17 – 18.30 Uhr
Info: Oskar – 0151/50889089

YOUNESTER

Was die Kleinen können, ... :-)
Bootshaus: Donnerstag 18.30 – 20 Uhr
Info: Oskar – 0151/50889089
Gianluca – 0173/74 97 588



Termine Kentertraining

Es gibt wieder einige Termine zum Kentertraining.

- **26.01.2019** 20:00h bis 22:00 h

- **17.02.2019** 20:00 h bis 22:00h

Jeweils in der Halle des VAF Verein aktive Freizeit, Bertrand-Russell-Straße 4, 22761 Hamburg



Rollo

Last Chance Arbeitstermin!

Am Sonntagabend, dem **22.12.18** können wir noch einen Arbeitstermin in Over anbieten. Dabei geht es darum, an der Uferböschung Steine von unten nach oben zu holen und damit die Uferböschung zu stabilisieren. Deswegen sind robuste Arbeitskleidung, feste Schuhe und Handschuhe unerlässlich. Niedrigwasser ist an dem Tag um 12:00 Uhr, da könnten wir um 10:30 Uhr anfangen und somit vielleicht 2 1/2 bis 3 Stunden etwas schaffen.

Eine verbindliche Anmeldung bei Jörg H. (040 / 251 21 39) bis Freitag davor 20:00 Uhr ist unbedingt erforderlich, denn ich werde nicht alleine hinausfahren. Mit Bernd als Platzwart ist das abgesprochen.



Jörg

OH Weihnachtsfeier 2018

Am **20. Dezember** um 19 Uhr findet unsere alljährliche Weihnachtsfeier im Bootshaus statt. Für weihnachtliche Getränke ist gesorgt, ein Buffetbeitrag (Fingerfood) ist erwünscht. Wir freuen uns auf einen tollen Jahresabschluss und auf das kommende (Paddel-)Jahr!



Max

OH-Weihnachtswanderung

Datum: 26.12.18

Treffen: 10:00 Uhr, S-Bahnhof Klein Flottbek

Diese traditionelle Wanderung geht durch den Jenischpark runter an die Elbe bei Teufelsbrück. Dann elbabwärts, Elbufer- und Elbstrandweg entlang bis zur Falkenschlucht.

Dauer ca. 3 Stunden. Dann um ca. 13:00 Uhr Einkehr im Lokal „Zum Falkenstein“.

Vom Lokal fährt die Buslinie 286 zur S-Bahn Blankenese.

Wegen der Tischbestellung bitte ich um telefonische **Anmeldung bis zum 02.12.18 an Karl-Ludwig Werner (040 / 531 77 09).**

Tschüß, ich freue mich auf Euch!



Karl

Absender: WSV Overfreunde Hamburg e. V. – c/o B. Fehrmann, Greifenhagener Str. 7, 22147 Hamburg

Zum Schluss

Willkommen

Wir freuen uns fünf neue Mitglieder begrüßen zu dürfen, die ab dem 01.10.2018. aufgenommen wurden. Wir wünschen euch einen tollen Einstieg in den OH und viel Spaß beim Paddeln!

zum 01.10.18: Ascan, Bente, Charlotte, Emil, Gabriele, Jesse, Matthias und Nelly.

zum 01.01.19: Jan und Kathrin

Der Vorstand

Jahreshauptversammlung

Am **31.01.2019** um **19 Uhr** findet die nächste Jahreshauptversammlung statt. Einladung und Tagesordnung auf den Seiten 4 - 9.

der Vorstand

Surftipp

Auf der Videoplattform Youtube findet Ihr unter dem Account **Circleboof Team** wirklich schön gemachte Wildwasservideos von Hajo und Lasse!

Britta

Getränkekasse

Bitte denkt daran, da wir die Bereitstellung der Getränke sonst einstellen müssen!



Stefanie

Einsendeschluss

Für die nächste Ausgabe benötigen wir eure Beiträge bis zum 20. Januar.2018 an **overfreund@overfreunde.de**.

Die Redaktion



klimaneutral
natureOffice.com | DE-275-383780
gedruckt